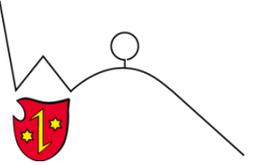


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 EU-Förderprogramm LEADER, Hier: Vorstellung LEADER-Region Mittlere-Alb	
Beitritt zur Förderkulisse	
Vorlage 8340 öff	5
8340-1 öff Interessenbekundung LEADER Mittlere Alb 8340 öff	7
TOP Ö 4 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, Hier: Abschnitt Hülbener Straße, Sägmühlengasse, Am Hammerweg	
Vorlage 8158/2 öff	15
8158/2-1 öff_Hauptradrouten 8158/2 öff	19
8158/2-2 öff_Hauptradroute Hülbener Straße, Vorschlag 1 8158/2 öff	21
8158/2-3 öff_Bürgerbeteiligung 8158/2 öff	27
TOP Ö 5 Bauhof, Hier: Aufhebung Sperrvermerke zur Beschaffung verschiedener Geräte	
Vorlage 8342 öff	37
TOP Ö 6 Freiwillige Feuerwehr, Hier: Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters	
Vorlage 8339 öff	39



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

07.09.2021

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 16. September 2021 in der Schillerhalle, Hülbener Straße 99.

Beginn: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 EU-Förderprogramm LEADER
Hier:
- Vorstellung LEADER-Region Mittlere-Alb
- Beitritt zur Förderkulisse
Vorlage: 8340 öff
- 4 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
Hier: Abschnitt Hülbener Straße, Sägmühlengasse,
Am Hammerweg
Vorlage: 8158/2 öff
- 5 Bauhof
Hier: Aufhebung Sperrvermerke zur Beschaffung verschiedener
Geräte
Vorlage: 8342 öff
- 6 Freiwillige Feuerwehr
Hier: Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des
Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters
Vorlage: 8339 öff
- 7 Verschiedenes

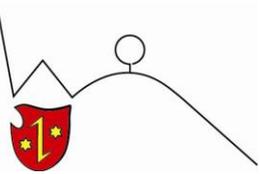
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hillert', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Michael Hillert
Bürgermeister

Hinweis:

Zum öffentlichen Teil der Sitzung ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen. Bitte achten Sie in der Schillerhalle jedoch auf die Einhaltung der derzeit notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln und die gültige Maskenpflicht.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8340 öff	Sachbearbeitung: Felix Schiffner AZ: 632 - Schi/KS	04.08.2021
Gremium Gemeinderat 16.09.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

EU-Förderprogramm LEADER

Hier:

- Vorstellung LEADER-Region Mittlere-Alb
- Beitritt zur Förderkulisse

I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Dettingen an der Erms strebt einen Beitritt zur LEADER-Region Mittlere Alb für die Förderperiode 2021-2027 an.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 0,50 € / Einwohner (Gesamtkosten ca. 5.000,00 €/a).

Zur laufenden Betreuung des Vorhabens fallen innerhalb der Verwaltung Personalkosten an, die sich derzeit noch nicht beziffern lassen.

III. Sachverhalt

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume und wird in Partnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg umgesetzt.

Die Mittlere Alb wurde für die Förderperiode 2014 - 2020 als eine von 18 Aktionsgruppen in Baden-Württemberg für das EU-Förderprogramm LEADER ausgewählt. Nachdem die derzeit beteiligten Akteure das Projekt und seine Erfolge in der Region positiv

bewerten, wird eine Fortführung der LEADER-Region Mittlere Alb in der Förderperiode 2021 – 2027 angestrebt.

Im Landkreis Reutlingen soll dabei die Förderkulisse um die Kommunen Bad Urach (bisher sind die Ortsteile von Bad Urach in der Kulisse); Lichtenstein-Unterhausen (bisher sind Holzelfingen und Honau in der Kulisse) und Dettingen an der Erms erweitert werden.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 15.06.2021 über die Interessensbekundung der Gemeinde zum Beitritt zur Förderkulisse informiert. Der Gemeinderat soll diese Interessensbekundung nun mit einem Grundsatzbeschluss bestätigen.

Ein Vertreter des LEADER-Regionalmanagements wird in der Sitzung über das Förderprogramm und den weiteren Ablauf des Verfahrens informieren.

Anlage: Interessensbekundung für die Förderperiode 2021-2027 der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb

Interessenbekundung LEADER Mittlere Alb

für die Förderperiode 2021-2027

Nachhaltige Regionalentwicklung

Auf der Mittleren Alb gibt es seit vielen Jahren einen dynamischen und nachhaltigen Prozess zur Weiterentwicklung der Region. Dieser Prozess ist durch die LEADER-Region Mittlere Alb von 2014 – 2020 entscheidend mitgestaltet worden.

An diesem Prozess sind viele hundert Menschen beteiligt – regionale und örtliche Gruppen, Initiativen und das bestehende LEADER-Regionalmanagement (RM) übernehmen vielfältige Aufgaben, vernetzen Menschen und Institutionen, initiieren Projektideen und sprechen unterschiedliche Akteure¹ für eine gemeinsame Umsetzung des regionalen Entwicklungsprozesses an. Durch diese Kultur des Miteinanders wurde die Grundlage dafür geschaffen, gemeinsame Zukunftsthemen kooperativ und erfolgreich anzugehen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, unsere liebens- und lebenswerte Region in einem stetigen Prozess weiterzuentwickeln. Mit Hilfe des LEADER-Programms können wir Lösungen für den Bedarf der gesellschaftlichen Herausforderungen in ländlichen Räumen für die nächsten sieben Jahre und darüber hinaus anbieten.

Diese Interessenbekundung enthält Informationen zu unserer bestehenden LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb und zu dem veränderten Bedarf der Weiterentwicklung unserer Region in den nächsten sieben Jahren. Daraus ergeben sich Überlegungen zu einer veränderten Abgrenzung unseres bestehenden Aktionsgebietes genauso wie an den Bedarf angepasste Themenschwerpunkte für unser Regionales Entwicklungskonzept (REK).

Unsere LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb

Seit 2015 setzt unsere LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb (LAG) erfolgreich Projekte im ländlichen Raum in Kommunen der vier Landkreise Reutlingen, Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Sigmaringen um. Mit den Projekten haben wir die in unserem REK festgelegten Handlungsfelder *Lebenswerte Dörfer*, *Soziales und kulturelles Leben* und *Regionale Wirtschaft* sowie die Querschnittsziele *Bürgerbeteiligung*, *Nachhaltigkeit*, *Inklusion/Integration* und *interkommunale Zusammenarbeit* sehr gut bedienen können.

Erfolg ist unser Motto. Sie haben Ideen – wir fördern! Gemeinsam für unsere Region.

Von 2015 bis 2020 wurden 15 Projektauswahlrunden erfolgreich durchgeführt und 57 innovative Projekte zur Förderung ausgewählt. Besonders hervorzuheben sind dabei Vorhaben zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit, z. B. das interkommunale und landkreisübergreifende Projekt „Kelten-Erlebnis-Pfad“, das Kulturprojekt „Heimatkarawane – Wie

¹ Hinweis: Im Text wird bei der Personenbezeichnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Damit sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

klings das Land heute?“ der beiden LEADER-Regionen Mittlere Alb und Oberschwaben wie auch das LEADER-TRAFO-Projekt „Hierbleiben ... Spuren nach Grafeneck“ – ein Gemeinschaftsprojekt von elf LEADER-Aktionsgruppen aus Baden-Württemberg. Auch in weiteren Bereichen hat sich die LAG im landesweiten Vergleich besonders hervorgetan, beispielsweise durch die Unterstützung vieler sozialer und kultureller Projekte oder die sehr konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen.

Die LAG zieht eine sehr positive Leistungsbilanz von 2015 bis heute – bezogen auf Projekte, die professionell organisierte Geschäftsstelle mit dem RM und die Vereinsgremien von LEADER Mittlere Alb e. V. Das RM hat während der erfolgreichen Umsetzung des REK und der damit verbundenen Förderung in den letzten Jahren wichtige fachliche Kompetenzen und ein weitreichendes Netzwerk mit Akteuren aus Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Kommunen aufgebaut. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung (MV) und der Beirat. Hierbei ist hervorzuheben, dass sich innerhalb der Vereinsarbeit sehr viele Frauen engagieren, was zukünftig weiter ausgebaut werden soll. Seit 2015 plant und initiiert das RM in Zusammenarbeit mit dem Verein sowie den regionalen Akteuren (eine Liste der Akteure unserer LAG befindet sich im Anhang) alle notwendigen Prozesse, um die Öffentlichkeit über die LEADER-Geschäftsstelle und die Fördermöglichkeiten zu informieren sowie das Förderprogramm erfolgreich in der Region umzusetzen. Eine Zwischenbilanz des Landes sowie die Zwischenevaluierung innerhalb der LAG (Frühjahr 2018) bestätigte die sehr guten Leistungen von LEADER Mittlere Alb.

Erfolg ist unser Motto – Die Arbeitsweise der letzten Jahre hat sich bewährt, zu einem produktiven wie auch zielführenden Ergebnis geführt und soll in den kommenden sieben Jahren fortgeführt werden.

Wir wollen LEADER 2021 – 2027 fortführen

LEADER Mittlere Alb hat in der aktuellen Förderperiode schon viel erreicht und einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region geleistet. Die beteiligten Landkreise profitieren von den europäischen Geldern und der interkommunalen Zusammenarbeit. Dabei handelt es sich nicht nur um die Inanspruchnahme des Förderprogramms. Die intensive Zusammenarbeit in der LAG ist vor allem ein wichtiger Teil eines dynamischen Prozesses, durch den die lokalen Akteure die Region und das Zusammenleben in einer starken und vielfältigen Gemeinschaft nachhaltig gestalten.

Auch nach erfolgreicher Umsetzung der Förderperiode 2014 – 2020 besteht noch ein großes Potential an Themen und Projekten, die über LEADER entwickelt und gefördert werden können. LEADER Mittlere Alb hat sich sehr gut in der Region etabliert und bringt mit vielen engagierten Akteuren und großer Dynamik beste Voraussetzungen für eine nächste Runde mit.

MV, Vorstand und Beirat des Vereins LEADER Mittlere Alb e. V. sowie die Bürgermeister der LEADER-Kommunen und der Kreistag des Landkreises Reutlingen haben sich für eine erneute Bewerbung für die Förderperiode 2021 – 2027 und damit für eine Fortführung der LEADER-Erfolgsgeschichte auf der Mittleren Alb ausgesprochen.

Visionen und Strategie für LEADER 2021 – 2027

Bedeutung und Verständnis des ländlichen Raums haben sich in den letzten Jahren verändert. Dadurch ergeben sich für die kommenden sieben Jahre neue gesellschaftliche Herausforderungen für den ländlichen Raum und speziell für die Mittlere Alb, z. B. in den Bereichen Wohnungsmarkt, Entzerrung von Arbeitsplatz und Wohnort, Klimaschutz in Verbindung mit der Nutzung neuer Technologien und digitalen Strukturen, Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere im Sinne einer Fachkräftesicherung, Abwanderung junger Menschen, Unterstützung von Frauen in ländlichen Räumen, Gesundheit und Mobilität.

Mit Blick in die Zukunft und den Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020 möchten wir mit unserem REK den nächsten Entwicklungsschritt machen. LEADER Mittlere Alb will bedarfsgerechte Lösungsansätze für die Herausforderungen der nächsten sieben Jahre anbieten. Daraus ergeben sich eine Weiterentwicklung bisheriger Handlungsfelder und Entwicklungsziele sowie die Aufnahme neuer Themen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.

Strategie: Transformation. Nachhaltigkeit. Resilienz.

Mit LEADER soll die Mittlere Alb vorangebracht werden. Dazu gehören grundsätzliche Aspekte wie nachhaltige Stärkung der regionalen Wirtschaft, Mobilisierung und Einbindung lokaler Akteure, Umsetzung solider wie auch innovativer Projekte und Entwicklungsprozesse sowie Vernetzung von Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft und Kommunen.

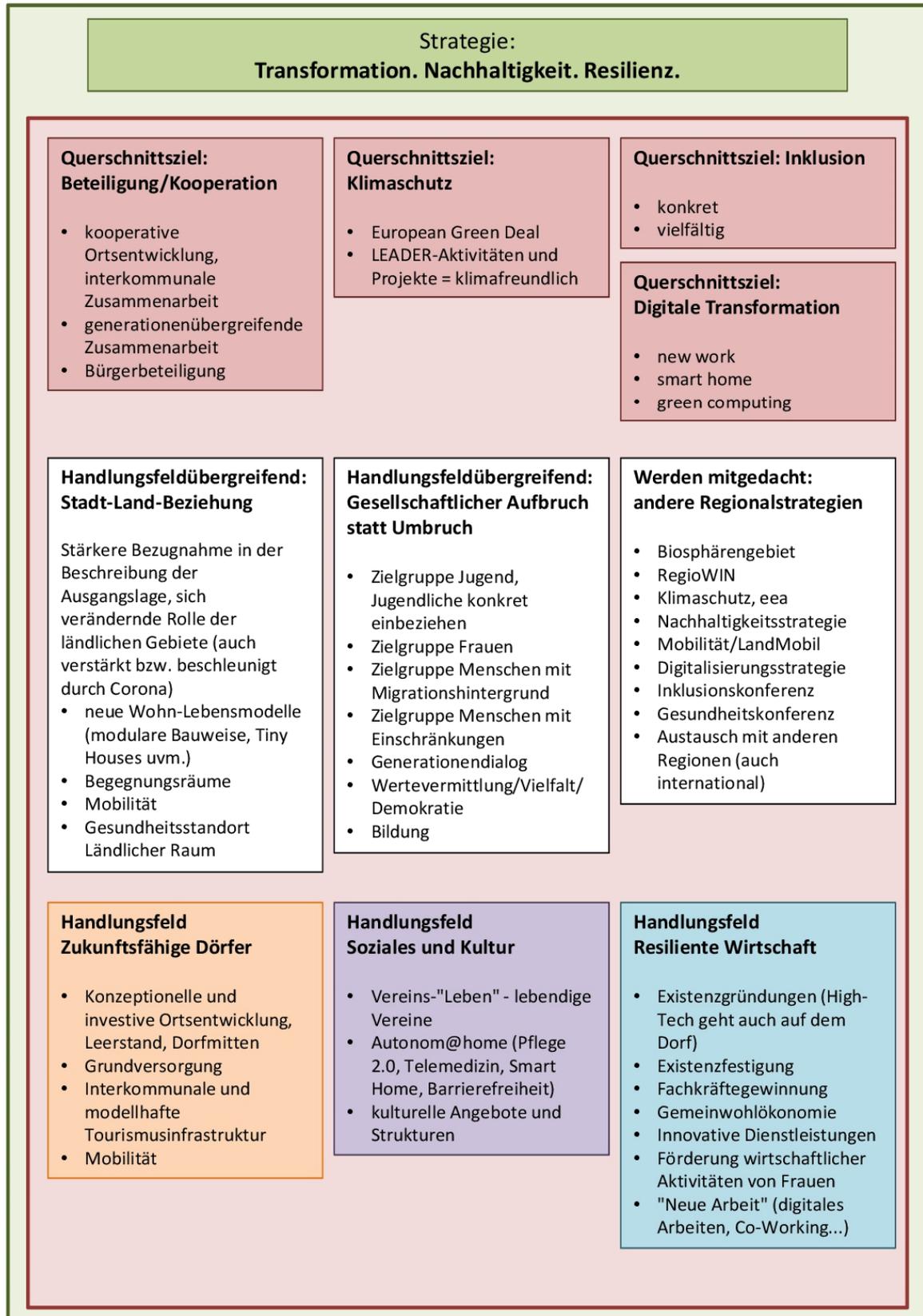
Werden aktuelle Veränderungsprozesse und spezielle gesellschaftliche Herausforderungen der Mittleren Alb für die kommenden sieben Jahre einbezogen, ergibt sich eine Strategie für die Weiterentwicklung der bestehenden Handlungsfelder unseres REK: Transformation, Nachhaltigkeit und Resilienz.

Transformation: Prozess der Veränderung vom aktuellen Zustand hin zu einem Ziel-Zustand in Bezug auf die speziellen gesellschaftlichen Herausforderungen der Mittleren Alb für die kommenden sieben Jahre. Die Transformation repräsentiert einen fundamentalen und dauerhaften Wandel, um sich den Veränderungsprozessen in ländlichen Räumen nicht nur anzupassen, sondern sie aktiv zu gestalten.

Nachhaltigkeit: Alle Prozesse und Projekte unterliegen dem Anspruch der Nachhaltigkeit.

Resilienz: Geförderte Projekte, insbesondere im Bereich der regionalen Wirtschaft, leisten einen Beitrag zur Zukunftssicherung, Wettbewerbsfähigkeit, Krisensicherheit, Solidität und Innovation.

Thematische Eckpunkte LEADER Mittlere Alb 2021-2027



Dabei stehen nachhaltige wie auch vielfältige Projekte und Prozesse, die unsere ländlichen Räume zukunftsfähig machen, im Zentrum. Ziele, die wir erreichen wollen, sind beispielsweise Stärkung der Innovations- und Wirtschaftskraft sowie sozio-kultureller Angebote und Strukturen, Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit und Initiierung transnationaler Vorhaben, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitsmarkt, Förderung der Inklusion in allen öffentlichen und vielen privaten Bereichen sowie Umsetzung weitreichender Maßnahmen im Sinne von Klimaschutz und digitaler Transformation.

Auch zukünftig wird es eine klare Abgrenzung zu den Handlungsfeldern des Biosphärengebiets Schwäbische Alb geben. Dies wird auch durch eine enge Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets gewährleistet. Doppelstrukturen und Doppelförderungen werden dadurch vermieden und stattdessen wertvolle Synergieeffekte genutzt.

Unser Aktionsgebiet

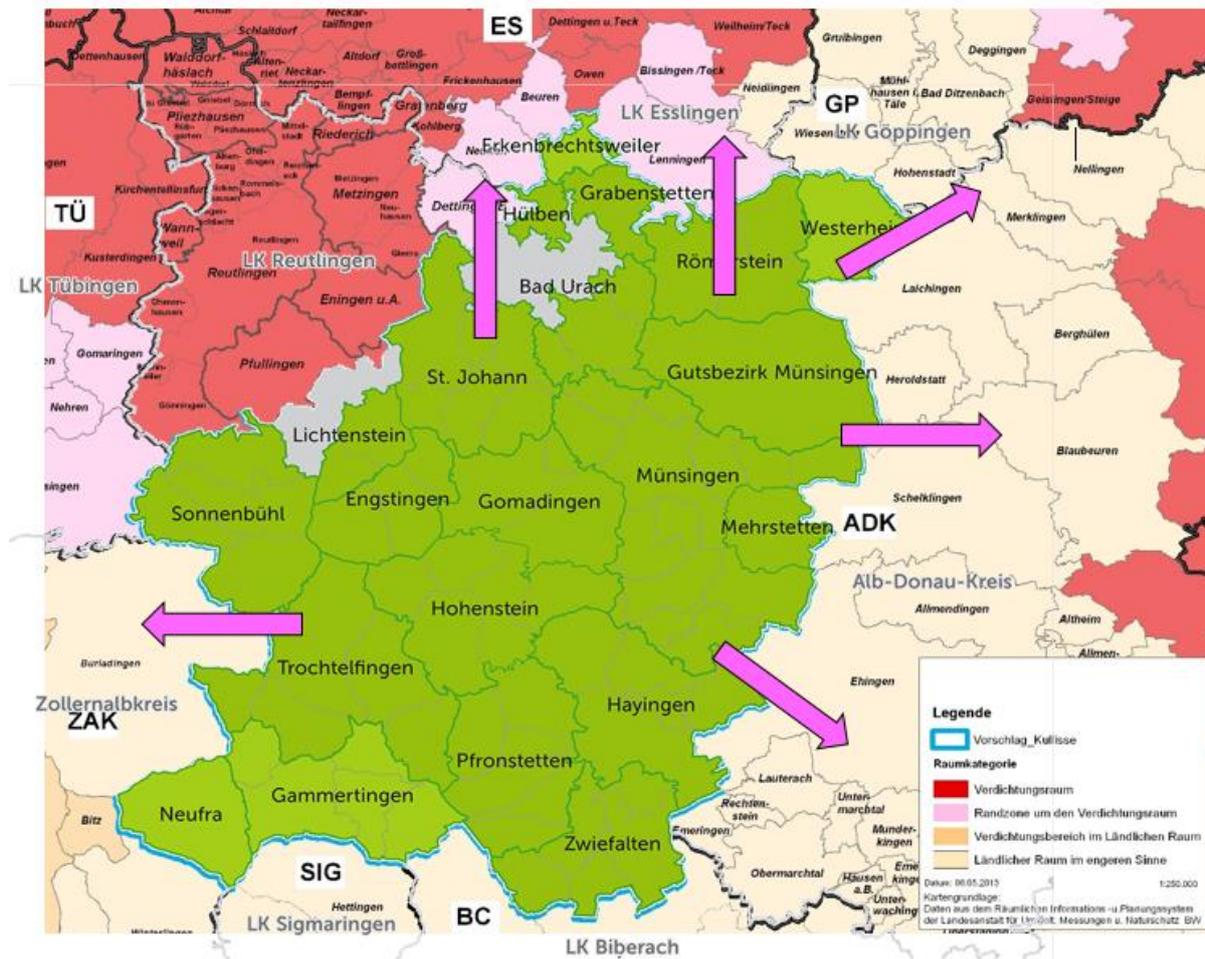
Unser Aktionsgebiet umfasst aktuell 20 Kommunen aus vier Landkreisen im ländlichen Raum bzw. Gebiete der Randzonen der Verdichtungsräume. Zwischen diesen Gemeinden gibt es langjährige Beziehungen und interkommunale Kooperationen, sei es im Bereich der Behindertenhilfe, bei der Notarzt- oder Wasserversorgung. Im Gebiet leben rund 78.000 Einwohner auf einer Fläche von rund 923 km². Es umfasst im Wesentlichen die 16 Städte und Gemeinden auf der Alb im Landkreis Reutlingen sowie vier angrenzende Kommunen in den Nachbarlandkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Sigmaringen.

Alle Kommunen bringen sich sehr konstruktiv, aktiv und lebendig in den Regionalentwicklungsprozess innerhalb der Vereins- und Gremienarbeit wie auch durch die Einbringung von (interkommunalen) Projekten ein.

Die oben beschriebenen Veränderungsprozesse in unserer Region bedingen nicht nur eine Weiterentwicklung unseres REK, sondern auch eine mögliche Erweiterung der bestehenden Kulisse Mittlere Alb. Grundlage dafür sind einerseits funktionale und sozio-ökonomische Verflechtungen zwischen den Kommunen in und um unser bestehendes Aktionsgebiet. Die LEADER-Region Mittlere Alb wird eine funktionale räumliche Einheit abbilden unter Beachtung folgender Aspekte: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bevölkerungs- und Wohlstandsentwicklung, Siedlungs- und Raumstruktur, Bildungs- und soziale Infrastruktur, Gesundheitsversorgung sowie digitale und verkehrstechnische Infrastruktur. Für eine mögliche Erweiterung der bestehenden Kulisse werden darüber hinaus interkommunale Beziehungen eine Rolle spielen, z. B. in den Bereichen Begegnungsorte, Grundversorgung oder Kulturangebote.

Momentan ist davon auszugehen, dass das Aktionsgebiet erweitert wird, um der Abbildung einer funktional räumlichen Einheit gerecht zu werden. Das bedingt eine intensive Auseinandersetzung mit einem weiteren Einbezug von Gebieten der Randzonen der Verdichtungsräume z. B. aufgrund veränderter Stadt-Land-Beziehungen. Dabei gilt, regionale Identitäten zu stärken und gleichzeitig eine optimale Förderung regionaler Wertschöpfung zu erlauben.

Mögliche Erweiterung des bestehenden Aktionsgebietes Mittlere Alb



Beteiligungsprozess Weiterentwicklung REK/Kulisse

LEADER verfolgt den Bottom-Up-Ansatz, wonach die Gestaltung der regionalen Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum durch die Bürger vor Ort erfolgt, da diese am besten über Bedarf und Potentiale Bescheid wissen. Nach diesem Grundsatz wird das REK der Mittleren Alb unter großer Bürgerbeteiligung im Jahr 2021 weiterentwickelt.

Das Querschnittsziel ‚Digitale Transformation‘ ist ein Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung des REK und findet bereits beim Beteiligungsprozess Anwendung – auch aufgrund der Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird es ein vielseitiges Spektrum an Formaten geben inkl. digitaler Angebote.

In den Beteiligungsprozess wird das bestehende Netzwerk, also Vereins- und Gremienmitglieder, die Teilnehmenden der bestehenden drei Arbeitskreise sowie relevante Institutionen und Personen insbesondere aus den Bereichen Kultur, innovative Wirtschaft/Nachhaltigkeit, Migration und Umwelt-/Klimaschutz, einbezogen. Außerdem soll ein öffentlicher Aufruf für weitere Interessierte erfolgen, um bestimmte Zielgruppen wie Jugend und Frauen noch stärker in den Prozess integrieren zu können.

Anhang

Unsere LEADER-Aktionsgruppe

In den Regionalentwicklungsprozess auf der Mittleren Alb werden viele verschiedene Akteure eingebunden. Darunter sind neben den Gemeinden viele Institutionen, Vereine und Verbände aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, aus Kultur, Landwirtschaft, Wirtschaft sowie anderen gesellschaftlichen Bereichen.

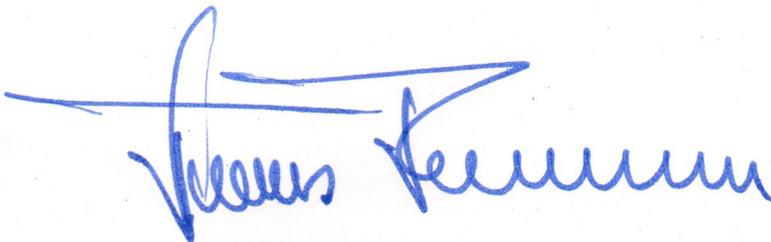
Folgende Akteure tragen die Interessenbekundung sowie die Bewerbung als LEADER-Region Mittlere Alb für 2021 – 2027 mit (Vereinsmitglieder):

AWO Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen
BDKJ Dekanatsstelle Reutlingen-Zwiefalten
Begegnungsstätte Germania e. V.
Berufliche Schule Münsingen
Blasmusikverband Neckar-Alb e. V.
BruderhausDiakonie
Caritas-Zentrum Reutlingen
Diakonische Bezirksstelle Münsingen
DiTiB - Türk. Islam. Gemeinde zu Hohenstein-Oberstetten e. V.
Dr. Rall Bauträger GmbH
Evangelischer Kirchenbezirk Reutlingen
FAKT - Förderverein für Archäologie, Kultur und Tourismus e. V.
Ferienring Schwäbische Alb e. V.
Förderverein Zukunft Adler Meidelstetten e. V.
Privatperson, Bereich Senioren
Gemeinde Engstingen
Gemeinde Erkenbrechtsweiler
Gemeinde Gomadingen
Gemeinde Grabenstetten
Gemeinde Hohenstein
Gemeinde Hülben
Gemeinde Lichtenstein
Gemeinde Mehrstetten
Gemeinde Neufra
Gemeinde Pfronstetten
Gemeinde Römerstein
Gemeinde Sonnenbühl
Gemeinde St. Johann
Gemeinde Westerheim
Gemeinde Zwiefalten
Geschichtsverein Zwiefalten e. V.
Handwerkskammer Reutlingen
Hofgut Hopfenburg GmbH
Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Privatperson, Bereich Lebenswerte Dörfer
Katholisches Dekanat Reutlingen-Zwiefalten (Jugendreferat)
Kreisbauernverband Reutlingen e. V.
Kreishandwerkerschaft Reutlingen
KreisSeniorenRat Reutlingen e. V.

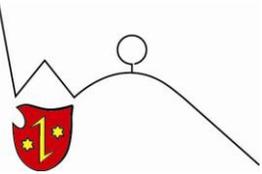
Stand
08.02.2021

Kreissparkasse Reutlingen
LandFrauenverband im Kreisbauernverband Reutlingen e. V.
Landratsamt Reutlingen
Marienberg e. V.
Regionalverband Neckar Alb
Selbmann Architektur GbR
Stadt Bad Urach
Stadt Gammertingen
Stadt Hayingen
Stadt Münsingen
Stadt Trochtelfingen
Werdenbergschule Trochtelfingen
Privatperson, Bereich Inklusion
Privatperson, Bereich Kultur
Privatperson, Bereich Landwirtschaft
Privatperson, Bereich Soziales
Privatperson, Bereich Wirtschaft
Privatperson, Bereich Wirtschaft

Bei der Weiterentwicklung des REK werden über die Vereinsmitglieder hinaus noch viele weitere Akteure eingebunden.



Thomas Reumann
Erster Vorsitzender LEADER Mittlere Alb e. V.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8158/2 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: 112.20 - Höl/Höl	26.08.2021
Gremium Gemeinderat 16.09.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8158/1 öff

Beschlussvorlage

Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Hier: Abschnitt Hülbener Straße, Sägmühlengasse, Am Hammerweg

I. Beschlussantrag

1. Auf der Hauptradroute Abschnitt Hülbener Straße, Sägmühlengasse, Am Hammerweg soll Vorschlag Nr. ____ weiterverfolgt werden.
2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung einer Verfügbarkeit von Fördermitteln sowie der Prüfung einer konkreten Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
3. Als nächster Abschnitt soll der Knotenpunkt Am Hammerweg, Neuffener Straße sowie der weitere Verlauf der Hauptradroute auf der Kappishäuser Straße untersucht werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die konzeptionelle Planung durch die Planungsgruppe SSW sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Je nach Vorschlag und endgültiger Ausführung ergeben sich andere Kosten. Eine grobe Schätzung wurde vorgenommen für die reinen Markierungsarbeiten aus Vorschlag 1. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 80.000 € brutto. Darin enthalten sind planerisch empfohlene, jedoch nicht verpflichtende Rotmarkierungen im Bereich von Einmündungen, welche sich auf etwa 25.000 € brutto belaufen.

Auf Kostenstelle 541000, Kostenträger 540000, Sachkonto 4212000 sind für kleinere bauliche Maßnahmen bzw. Markierungsarbeiten Mittel in Höhe von ca. 30.000 € im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Für die planerische Unterstützung durch die Planungsgruppe SSW sind auf der Kostenstelle 122100, Kostenträger 12210000, Sachkonto 4271000 Mittel in Höhe von 14.000 €

im Haushaltsplan 2021 eingestellt. Diese sind mit dem ersten Abschnitt Hülbener Straße, Sägmühlengasse, Am Hammerweg weitgehend aufgebraucht.

III. Sachverhalt

In der Sitzung vom 10.12.2020 erfolgte im Gemeinderat die Festlegung der sogenannten Hauptradrouten. Diese sind in der Vorlage 8158/2-1 öff nochmals beigefügt und betreffen hauptsächlich die „Sammelstraßen“ wie Karlstraße, Metzinger Straße, Kappishäuser Straße, Am Hammerweg, Sägmühlengasse und Hülbener Straße.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Planung der Straßenbaumaßnahme am außerorts liegenden Knotenpunkt Gustav-Werner-Straße/Hülbener Straße und der dabei vorgenommenen Betrachtung der Querungsmöglichkeiten aus „Radverkehrssicht“ und der Verbindung bis zur Schillerschule, erschien es nur logisch dort auch mit der weiteren Bearbeitung der innerörtlichen Hauptradrouten anzuknüpfen. Als ersten Abschnitt hat Herr Weber mittlerweile die Strecke Hülbener Straße, Sägmühlengasse, Am Hammerweg bis zur Kreuzung Neuffener Straße (Streckenlänge etwa 1,2 km) untersucht und auf radverkehrstechnische Verbesserungen bzw. insbesondere die Machbarkeit von Radschutzstreifen hin geprüft.

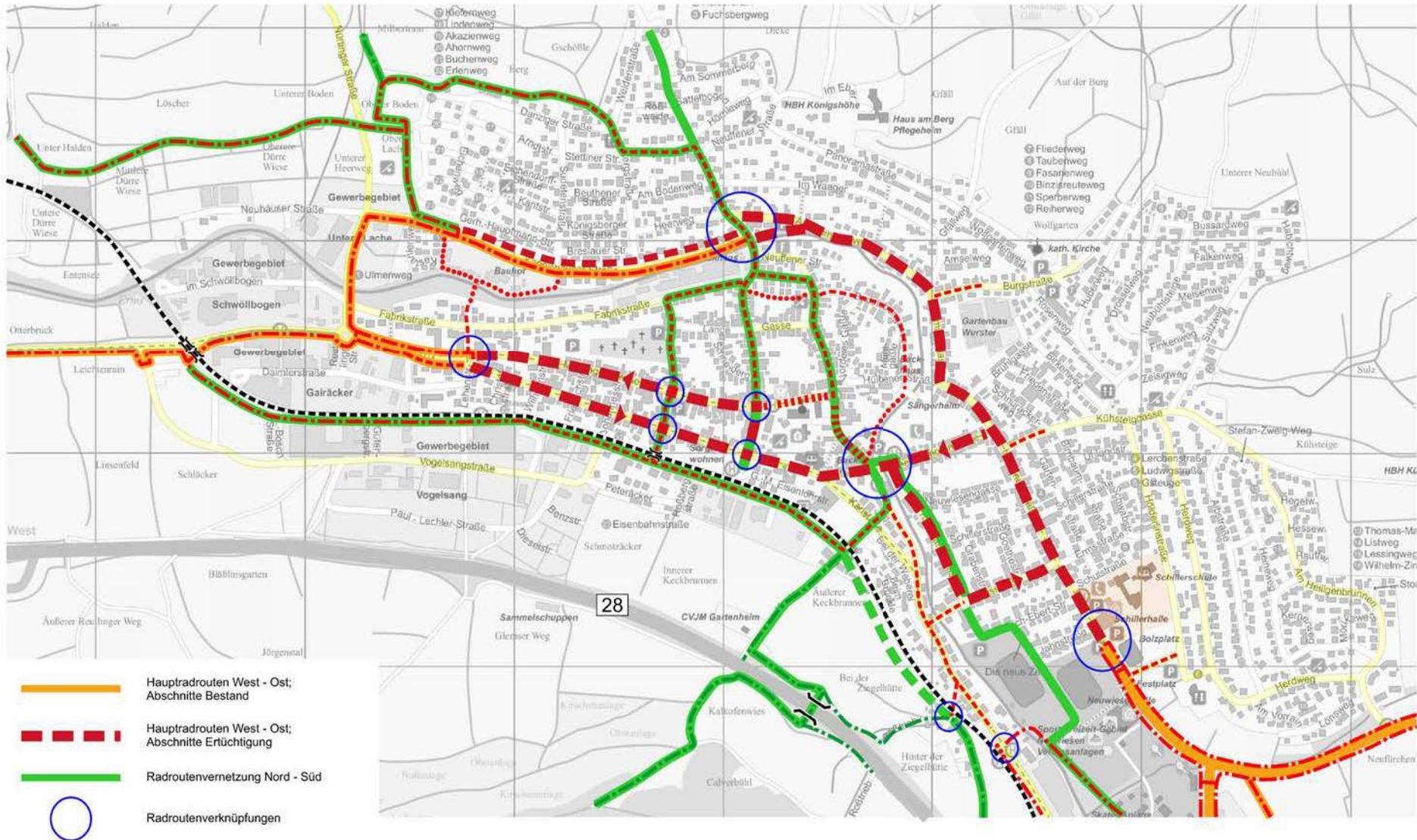
Als Ergebnis kann zunächst festgehalten werden, dass beidseitige Radschutzstreifen leider aufgrund mangelnder Fahrbahnbreite nicht möglich sind. Weitere Möglichkeiten wurden sodann vor Ort mit der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei besprochen, wobei sich folgende umsetzbare Vorschläge ergeben haben:

1. **Einrichtung eines Radschutzstreifens ortseinwärts + Markierung einer Piktogrammspur ortsauswärts** (siehe Darstellung in GR-Vorlage 8158/2-2 öff)
 - ➔ Hieraus ergibt sich, dass das Parken am Straßenrand im Bereich des Schutzstreifens bereits gesetzlich verboten ist. In Fahrtrichtung der Piktogrammspur wird planerisch dringend empfohlen, das Parken mittels Haltverboten durch die Verkehrsbehörde zu untersagen. Dies würde bedeuten, dass zugunsten einer flüssigen (Rad-) Verkehrsführung grundsätzlich nicht mehr am Straßenrand geparkt werden kann.
2. **Markierung einer beidseitigen Piktogrammspur** (siehe Darstellung einer Piktogrammspur in GR-Vorlage 8158/2-2 öff)
 - ➔ Zur einheitlichen Gestaltung beider Fahrtrichtung, könnte auch beidseitig eine Piktogrammspur markiert werden. Hieraus ergibt sich ebenso die planerische Empfehlung, das Parken mittels Haltverboten durch die Verkehrsbehörde zu untersagen. Auch hier könnte somit zugunsten einer flüssigen (Rad-) Verkehrsführung grundsätzlich nicht mehr am Straßenrand geparkt werden.
3. **Markierung von Rad-Piktogrammen (sporadisch) + Ordnung des ruhenden Verkehrs** (Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt, siehe bereits vorhandenes alternierendes Parken „Am Hammerweg“)
 - ➔ Einzelne Piktogramme sollen visualisieren, dass mit verstärktem Radaufkommen gerechnet werden muss und so die anderen Verkehrsteilnehmer sensibilisieren.

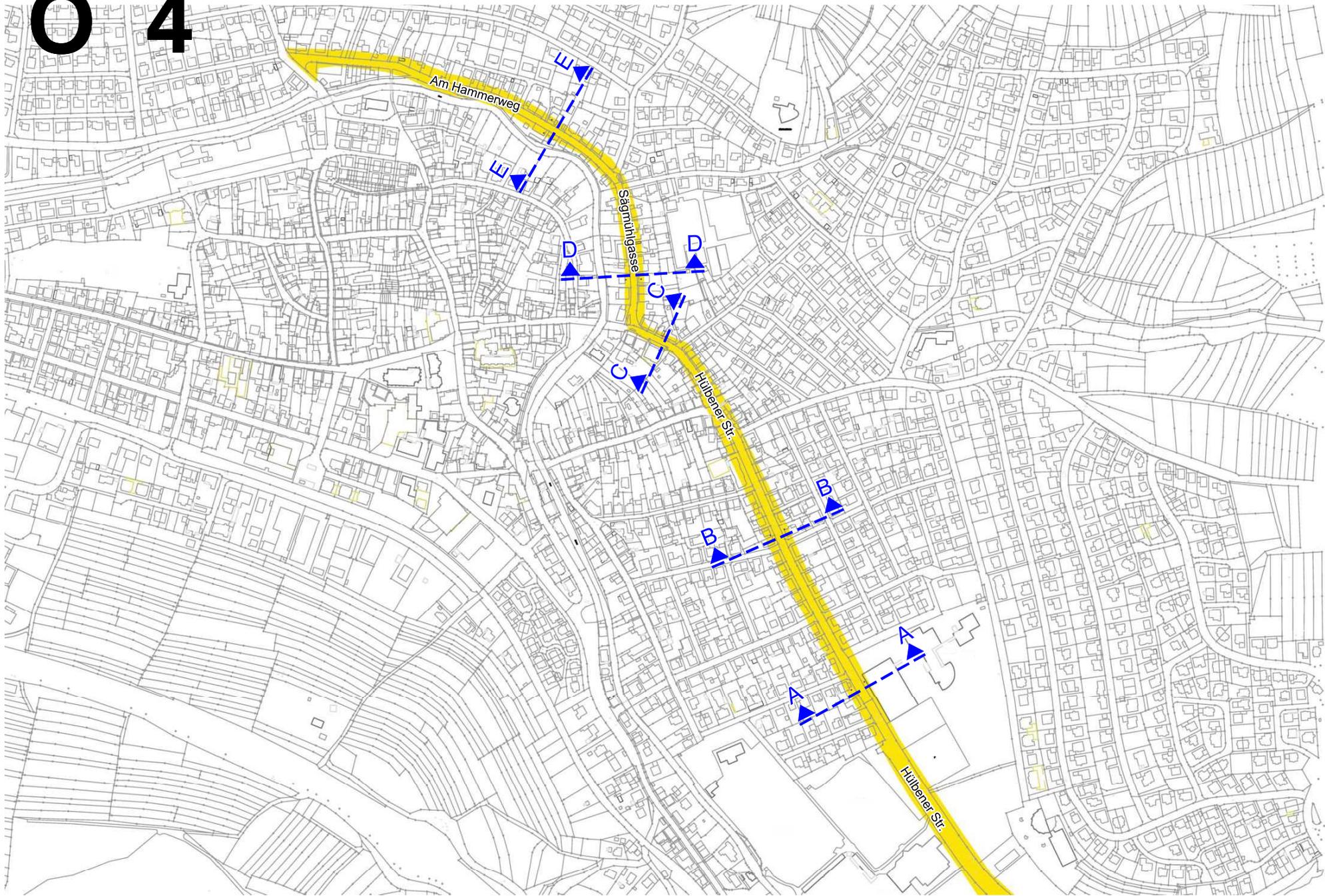
Durch die Ordnung des ruhenden Verkehrs entfielen im Vergleich zum Status Quo sicherlich auch einzelne Parkmöglichkeiten am Straßenrand.

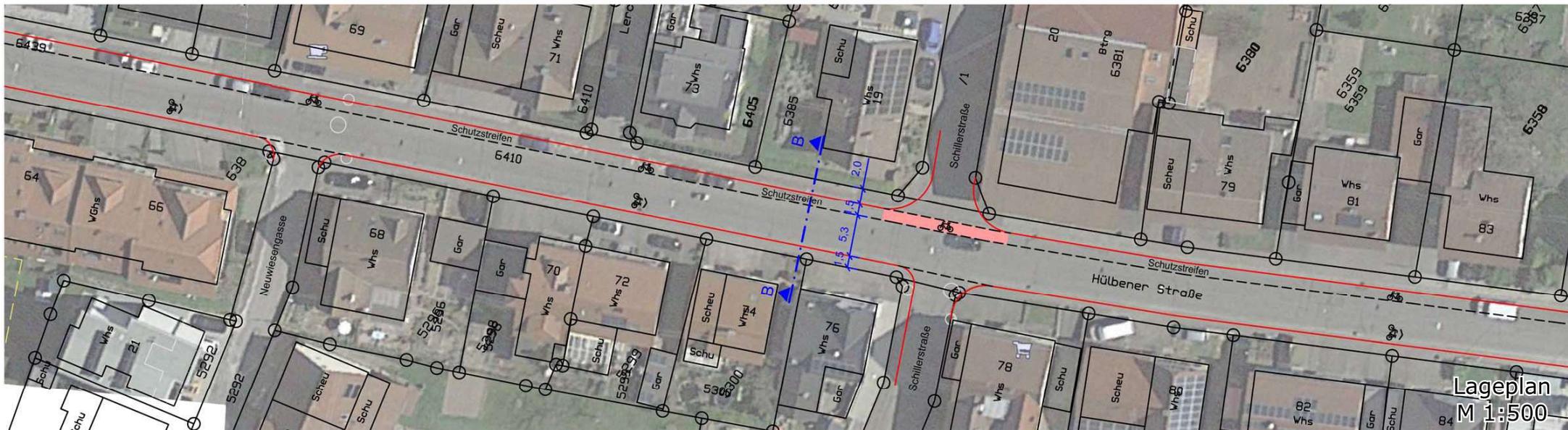
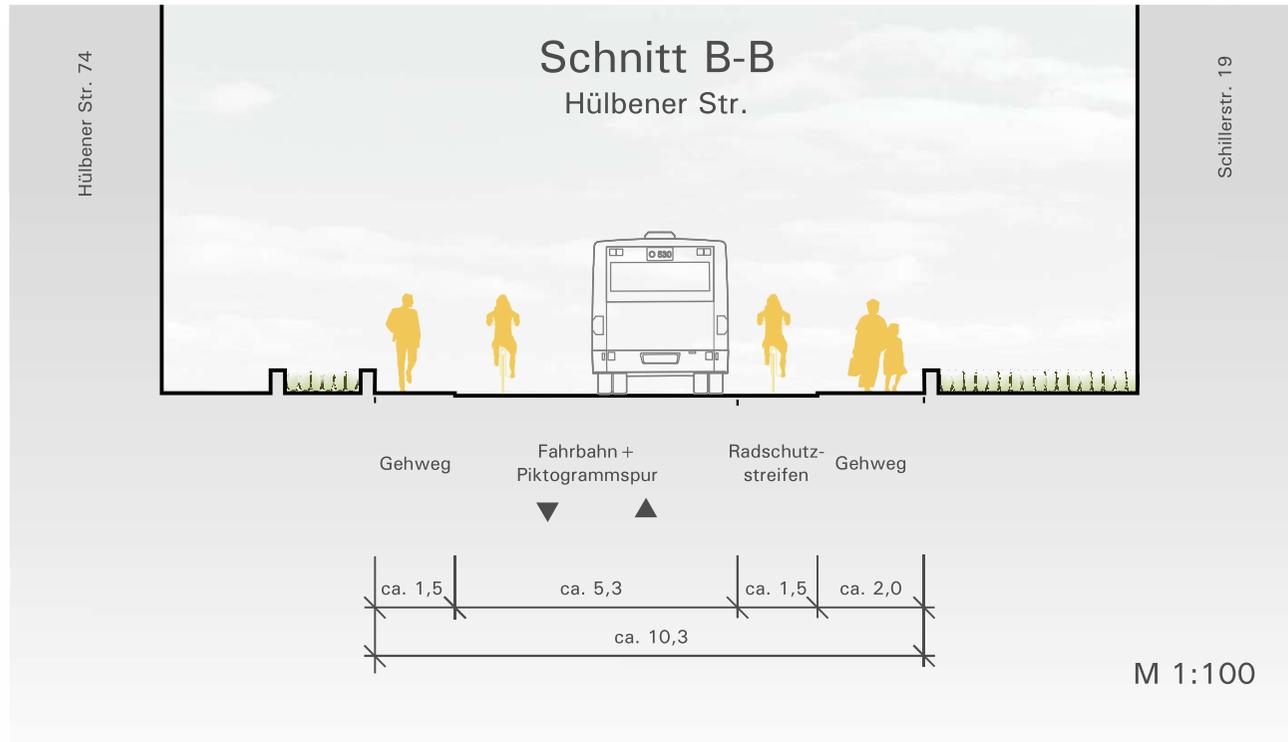
Diese 3 Alternativen wurden erneut den interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Arbeitsgruppe Bürgermobilität im Rahmen der Gesunden Gemeinde vorab bereits per Rundmail aufgezeigt. Die bis zur Finalisierung dieser Vorlage eingegangenen Rückmeldungen hierzu finden Sie in der GR-Vorlage 8158/2-3 öff zur Information beigefügt.

Eine darin vielfach thematisierte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 40 auf 30 km/h zur Harmonisierung der verschiedenen Verkehrsarten wurde durch die Verwaltung im Vorfeld bereits geprüft. Die StVO eröffnet diese Möglichkeit Stand heute jedoch nicht, sodass dies keine verkehrsrechtlich umsetzbare Option darstellt.



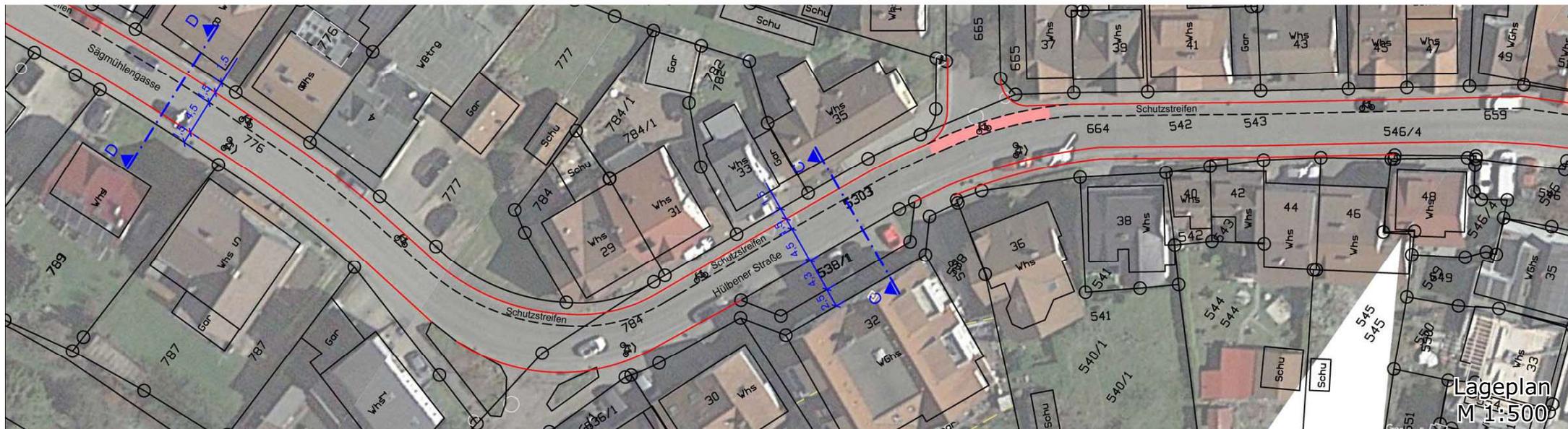
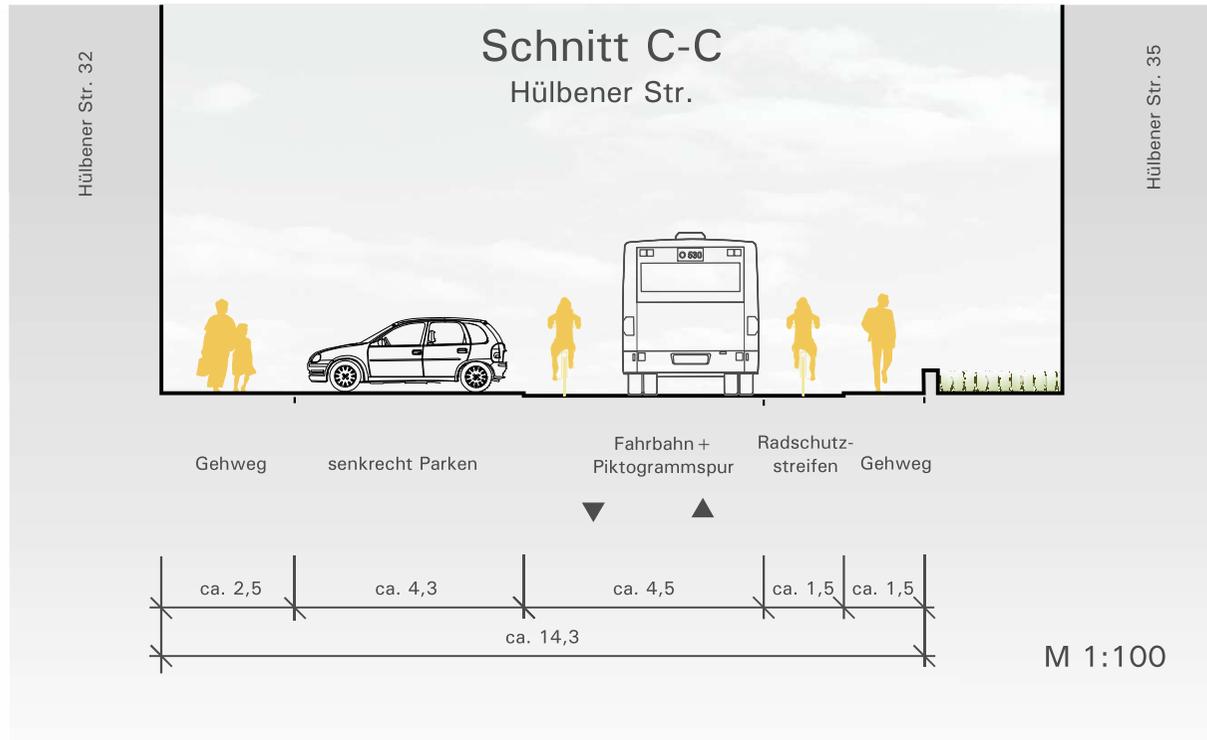
O 4

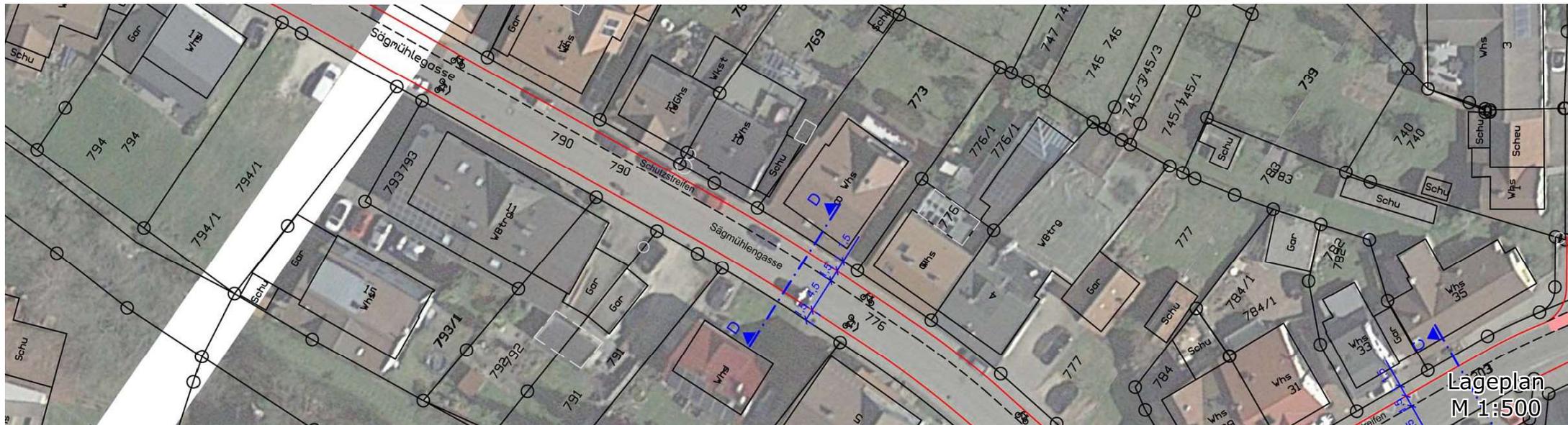
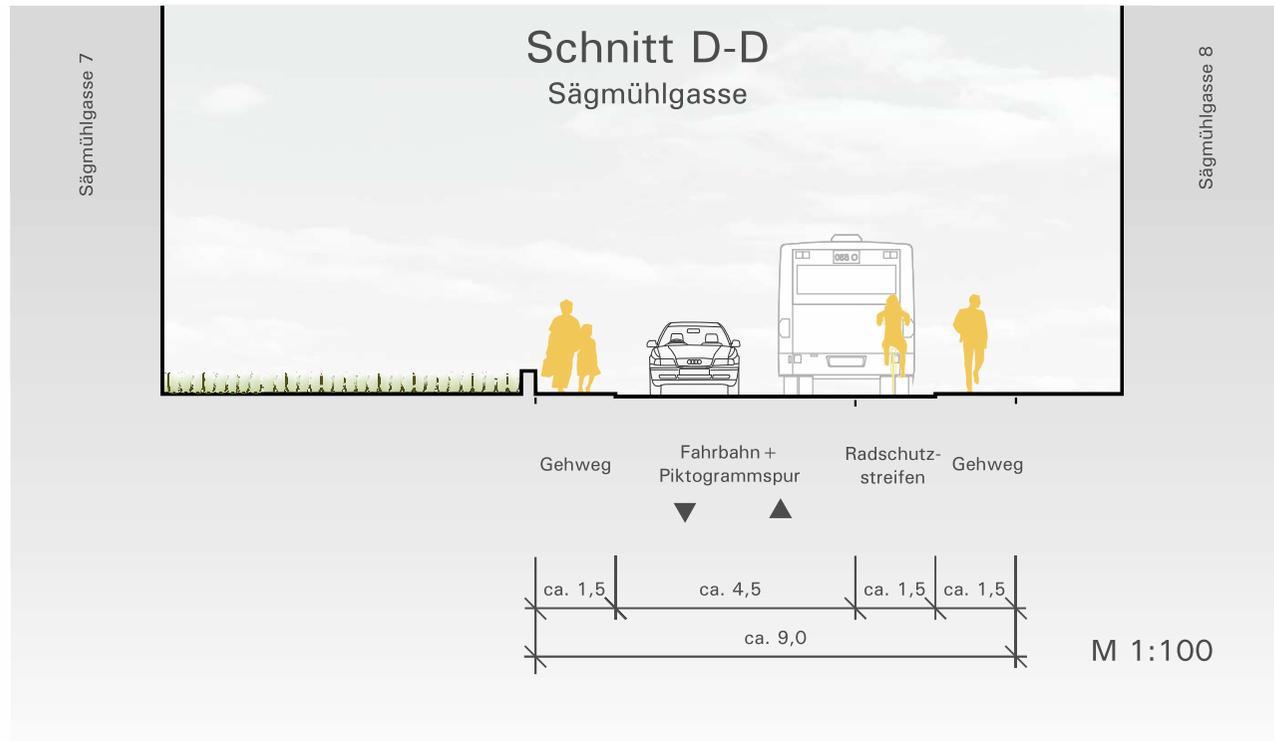




Lageplan
M 1:500







Lageplan
M 1:500





Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Hier: Abschnitt Hübener Straße, Sägmühlengasse, Am Hammerweg

Bürgerbeteiligung im Rahmen der AG Bürgermobilität

Ausgangsmail:

Liebe Arbeitsgruppe Bürgermobilität,
liebe Radverkehrsinteressierte,

wie Sie im Nachgang zu meiner untenstehenden Abfrage sicherlich mitverfolgt haben, konnte sich der Gemeinderat in der angekündigten Beratung am 10.12.2020 mithilfe ihres Inputs aus Workshop- und E-Mail-Beteiligung politisch auf die vorgeschlagenen Hauptradrouten festlegen.

Diese habe ich Ihnen als Gedankenstütze nochmals im Anhang beigefügt und betreffen demnach hauptsächlich unsere „Sammelstraßen“ wie Karlstraße, Metzinger Straße, Kappishäuser Straße, Am Hammerweg, Sägmühlengasse und Hübener Straße.

Da, wie Sie sicher ebenfalls mitverfolgt haben, bald der Umbau der Kreuzung Gustav-Werner-Straße/Hübener Straße ansteht, war es dem Gemeinderat dabei ein Anliegen, die Radverkehrsperspektive auch bei dieser Planung gleich mit zu bedenken. Wie Sie dem Sitzungsbericht im Amtsblatt beispielsweise entnehmen konnten, ging es dabei hauptsächlich um die richtige Positionierung und radfreundliche Ausgestaltung der Querungshilfen in diesem Kreuzungsbereich. Hierzu hat Herr Andreas Weber, welcher sich ja unseren Hauptradrouten planerisch widmet, gerne auch seinen Input zur Straßenbauplanung geliefert, sodass die Anbindung der Hauptradrouten von und nach Bad Urach in Zukunft noch besser funktioniert. Die Entwurfsplanung habe ich Ihnen zur Information ebenfalls nochmal an diese Mail angehängt. Als Ausfluss dieser Diskussion und der Betrachtung aus „Radverkehrssicht“ hat sich zudem ergeben, dass der nördliche Begleitweg der Hübener Straße (mit roten Punkten im Plan markiert), auf dem mit hohem Radverkehrsaufkommen zumindest von und bis zur Schillerschule zu rechnen ist, nach Möglichkeit breiter ausgebaut werden soll, sodass ein Begegnungsverkehr möglich ist. Dies prüft derzeit das Ortsbauamt im Zuge der Umsetzung der Straßenbauplanung und erhebt die dafür notwendigen Kosten, über die der Gemeinderat dann nochmals zu entscheiden hat.

Bis hierhin wollte ich Sie einfach nochmals informativ auf den Stand der Dinge bringen, um nun zum eigentlichen Anliegen und der weitergehenden Planung der Hauptradrouten überzugehen:

Aufgrund der Betrachtung des außerorts liegenden Knotenpunkts Gustav-Werner-Straße/Hübener Straße und der Verbindung von dort bis zur Schillerschule, erschien es nur logisch dort auch mit der weiteren Bearbeitung der innerörtlichen Hauptradrouten anzuknüpfen. Als ersten Abschnitt hat Herr Weber zwischenzeitlich die Strecke Hübener Straße, Sägmühlengasse, Am Hammerweg bis zur Kreuzung Neuffener Straße unter die Lupe genommen und auf radverkehrstechnische Verbesserungen bzw. insbesondere die Machbarkeit von Radschutzstreifen hin untersucht. Beidseitige Radschutzstreifen sind leider

aufgrund mangelnder Fahrbahnbreite nicht möglich. Andere Alternativen haben wir sodann auch vor Ort mit der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei besprochen, wobei sich folgende umsetzbare Vorschläge ergeben haben:

- 1. Einrichtung eines Radschutzstreifens ortseinwärts + Markierung einer Piktogrammspur ortsauwärts** (siehe Darstellung im Anhang, Vorschlag 1)
 - ➔ Hieraus ergibt sich, dass das Parken am Straßenrand im Bereich des Schutzstreifens bereits gesetzlich verboten ist. In Fahrtrichtung der Piktogrammspur wird planerisch dringend empfohlen, das Parken mittels Haltverboten durch die Verkehrsbehörde eben manuell zu untersagen. Dies würde bedeuten, dass zugunsten einer flüssigen (Rad-) Verkehrsführung grundsätzlich nicht mehr am Straßenrand geparkt werden kann.

- 2. Markierung einer beidseitigen Piktogrammspur** (siehe Darstellung einer Piktogrammspur in Vorschlag 1)
 - ➔ Zur einheitlichen Gestaltung beider Fahrtrichtung, könnte auch beidseitig eine Piktogrammspur markiert werden. Hieraus ergibt sich ebenso die planerische Empfehlung, das Parken mittels Haltverboten durch die Verkehrsbehörde zu untersagen. Auch hier könnte somit zugunsten einer flüssigen (Rad-) Verkehrsführung grundsätzlich nicht mehr am Straßenrand geparkt werden.

- 3. Markierung von Rad-Piktogrammen (sporadisch) + Ordnung des ruhenden Verkehrs** (Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt, siehe bereits vorhandenes alternierendes Parken „Am Hammerweg“)
 - ➔ Einzelne Piktogramme sollen visualisieren, dass mit verstärktem Radaufkommen gerechnet werden muss und sensibilisiert so die anderen Verkehrsteilnehmer. Durch die Ordnung des ruhenden Verkehrs entfielen im Vergleich zum Status Quo sicherlich auch einzelne Parkmöglichkeiten am Straßenrand.

Diese 3 Alternativen sollen nun dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2021 zur Diskussion vorgelegt werden. Gerne dürfen Sie nun wieder vorab Ihre Meinung dazu äußern, sodass diese in die Beratungen bzw. in die Gemeinderats-Vorlage einfließen kann.

Antworten Sie mir hierzu einfach **bis zum Donnerstag, den 02.09.2021** auf diese Mail und lassen Sie uns wissen, welche Alternative Sie für am besten geeignet erachten!

Gerne stehe ich bis dahin auch für (telefonische) Rückfragen zur Verfügung.

P.S. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 auf 30 km/h zur Harmonisierung der verschiedenen Verkehrsarten (ohne größeren Entfall von Parkmöglichkeiten) hatten wir bereits angedacht, ist nach Auskunft der Verkehrspolizei rechtlich aber nicht zulässig und damit keine umsetzbare Alternative.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Höllwarth
Amtsleiter | Hauptamt

Rückmeldung 1:

Hallo Herr Höllwarth,

besten Dank für das Update.

Ich plädiere für Variante 1.

Bis wann ist mit einer effektiven Umsetzung zu rechnen?

Freundliche Grüsse

Rückmeldung 2:

Sehr geehrter Herr Höllwarth,

ich bleibe dabei, wenn der Ansatz falsch ist kann das Ergebnis nur ungenügend sein. Fahrradfahren muss für die Menschen angenehmer sein als ins Auto zu sitzen. Das leistet der Vorschlag nicht. Die ganzen Maßnahmen schaden dem Radverkehr nicht, werden aber nicht zu der Zunahme an Radlern sorgen die nötig wäre.

Wer größere Strecken radelt fährt oft mit Navi, das zeigt den direkten Weg ohne die Umwege und Höhenmeter die die Planer mögen.

Innerorts fahren die meisten auch den direkten Weg, da sind nur teilweise Radwege und Schutzstreifen. Selbst wenn was derartiges vorhanden, ist die Breite nicht ausreichend für Fahrradanhänger.

Schutzstreifen...bisher funktionieren die nicht. Ohne, halten die meisten Kfz Abstand. Mit, fahren viele der Linie entlang. Also ohne den Mindestabstand.

Mir ist klar daß auf Grundlage von veralteten Gesetzen eine Verkehrsplanung wie in Holland nicht möglich ist, aber ich gehe davon aus daß die CSU die längste Zeit das Verkehrsministerium hatte.

Es muss viel mehr Verkehr klimaneutral werden. Dettingen könnte wie andere Kommunen 30 überall fordern. Wer radelt, kauft eher im Flecken als wenn er sowiso das Auto braucht.

Gruß

Rückmeldung 3:

Guten Abend Herr Höllwarth

keine der Lösungen bietet für Radfahrer wirklich eine sichere Lösung.

Weiterhin muss mit Tempo 40 gefahren werden. die Straße ist eng. Wo sollen die Anwohner parken? Radschutzstreifen sind in der Regel eng bemessen. Ich persönlich vermeide die Nutzung eines Radschutzstreifens, da ich in der Vergangenheit sehr schlechte Erfahrungen hatte.

Durch Dettingen kommt man als Autofahrer mit der kürzesten Strecke immer noch am Besten. Das wird auch rege genutzt.

Die Folge ist dass andere Verkehrsteilnehmer oft das Nachsehen haben.

Es ist für mich nicht bei verständlich, warum nicht ein echtes Konzept für die Zukunft entwickelt wird.

Für Verkehrskonzepte wurde in Dettingen sicher schon viel Geld ausgegeben.

Die Ergebnisse hingegen blieben sehr übersichtlich.

Warum nicht eine Erweiterung der Einbahnstraßenregelung in Erwägung ziehen um die Durchfahrt mit dem Auto weniger attraktiv zu gestalten? Im klimatisierten trockenen Auto ist ein längerer Weg sicher hinnehmbar. Und von Metzingen kommend muss man nicht quer durch den Ort fahren um die Buchhalde und den oberen Wolfgarten zu erreichen.

Der Verkehr durch Anlieger wird durch die Innenortverdichtung auch so zunehmen.

Wege mit dem Rad oder zu Fuß zurückzulegen ist mit sicheren Wegen und als gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer sicher eine gute Option.

Tempo 30 würde eine entspanntere Situation für alle mit sich bringen. Lohnt es sich nicht für den Grundsatz, das Regeln /Vorschriften das Miteinander regeln und nicht eine Gruppe bevorzugen sollen entschieden einzustehen?

Es wäre doch eine gute Entwicklung, wenn für Fußgänger angehalten wird, damit diese sicher die Straße queren können oder der PKW hinter er einem Rad bleibt, weil ihm das ja sowieso nur wenige Minuten - wenn überhaupt- kostet.

Mit freundlichen Grüßen

Rückmeldung 4:

Sehr geehrter Herr Höllwarth

Bezugnehmend auf Ihre e-mail der Arbeitsgruppe Bürgermobilität,gerichtet u.a. an XY (Schwiegersohn). Dort schreiben Sie: Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 40 auf 30 km/h sei nach Auskunft der Verkehrspolizei rechtlich nicht zulässig. Nun frage ich mich, warum in etlichen angrenzenden Gemeinden sogar in den Hauptdurchgangsstrassen (Das trifft meines Erachtens auch auf die Hülbenener Strasse zu) Tempo 30 Standard ist (Das ganze Echaztal, Eningen, N'tenzlingen etc). Sicherlich wäre dies bei uns ebenso durchführbar, unter dem Aspekt "Lärmschutz". Dieser wäre in besagter Strasse durchaus berechtigt, zumal Lastwagen bzw. Traktoren beim jetzigen Tempo 30 einen erheblichen Lärm verursachen. Außerdem diene es für die Querung der Kinder in die Schillerschule am Zebrastreifen zur Sicherheit wenn die Autos langsamer an den Zebrastreifen heranfahren. Auch dem Fahrradverkehr würde es mehr Sicherheit bringen, wenn in der Hülbenener Strasse Radschutzstreifen angebracht würden, wie im Vorschlag 1. angedacht. In diesem Sinne bitte ich Sie, alles mögliche zu veranlassen, daß die Geschwindigkeit auf 30 reduziert wird, egal welcher Vorschlag realisiert wird, im Interesse unserer Schüler und der Anwohner der Hülbenener Strasse.

PS: Außerdem würden viele Autofahrer, die aus Richtung Buchhalde ortseinwärts fahren, eher auf die B 28 Umgehungsstraße fahren, als mit Tempo 30 durch den Ort zu fahren zumal ja die Abbiegung in die Gustav-Werner Strasse zukünftig vorfahrtsberechtigt sein soll.

Mit freundlichem Gruß

Rückmeldung 5:

Sehr geehrter Herr Höllwarth,

ich wäre wenn ich die Drei Möglichkeiten sehe, vermutlich bei Version 1 oder 2 und Tempo 30.

Entscheidend hierfür wäre aber auch dass die Radspur dann so attraktiv wäre, dass die Eltern dann auch sagen dass Ihre Kinder und wir Erwachsene da fahren... Und das geht eben nur bei flüssigem Verkehr, der aber keine großen Geschwindigkeitsunterschiede.

Mit freundlichen Grüßen

Rückmeldung 6:

Lieber Herr Höllwarth,

vielen Dank für das Update.

Vorschlag 3:

Als Vielradfahrer kann ich von der alternierenden Parkmöglichkeit nur abraten. Sie führt meiner Erfahrung nach sehr häufig dazu, dass PKW versuchen, Fahrräder noch schnell vor dem nächsten parkenden Fahrzeug zu überholen, um anschließend das Fortkommen des Rades zu behindern. Diese Situation besteht bereits im Hammerweg und war schon häufig Grund für gefährliche Manöver.

Vorschlag 2 erscheint mir zu wenig konsequent und wird beim motorisierten Verkehr vermutlich nicht die erforderliche Rücksicht verursachen.

Mir erscheint Vorschlag 1 am sinnvollsten, da er - wenn ich das richtig verstehe - die Möglichkeiten zur Ausweisung eines Schutzstreifens bei den gegebenen Bedingungen bestmöglich ausnutzt und auch dem ortsauswärts fließenden Radverkehr einen gewissen Schutz zubilligt. Sollten beidseitige Schutzstreifen (wie z.B. in Neuhausen) möglich sein, wäre das natürlich mein Favorit.

Insgesamt würde die Umsetzung von Vorschlag 1 sicher auch dem Fluss des Autoverkehrs zugute kommen, da bei der heutigen Parksituation Begegnungsverkehr schon oft nicht möglich ist. Berücksichtigt man den Raum für ein Fahrrad (ca. 30cm Abstand zum Bordstein plus 50cm Fahrradbreite plus 1,5m seitlicher Abstand) ist das Überholen eines Fahrrades nur bei fehlendem Gegenverkehr überhaupt sicher und rechtlich zulässig möglich.

Nb.: Maßnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit ab Ortsbeginn erscheinen mir nötig. Dies gilt im Übrigen auch für die Ortseinfahrt an der Uracher Straße.

Viel Erfolg bei der Diskussion. Bin gespannt auf das Ergebnis.

Freundliche Grüße

Rückmeldung 7:

Sehr geehrter Herr Höllwarth,

zuerst danke für Ihre Informationen. Leider sieht man in den Plänen nicht wie die Situation für die in die Ortsmitte fahrenden Radfahrer verbessert werden soll? Die Hauptroute für dieses Ziel führt durch die Schneckenhofengasse. Zu beobachten ist auch, dass in die Gegenrichtung ebenfalls gefahren wird.

Vorschlag von meiner Seite:

Schon bei der Auftaktveranstaltung zum Radverkehr hatte ich eine Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf max. 30 kmh vorgeschlagen. Dieses hätte gleich mehrere Vorteile: Mehr Sicherheit für die Radler, mehr Sicherheit für Fussgänger welche die Strasse queren, deutliche Lärmreduzierung für die Anwohner, weniger Durchgangsverkehr von der Promillesteige herkommend, da diese nicht mehr so schnell zum Anschluss B28 durchfahren könnten.

Nun lese ich , dass polizeirechtlich dies nicht erlaubt ist ?? Ich frage mich wie in anderen Orten sogar Bundesstrassen die durch Orte führen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 kmh einführen konnten.?

Gibt es vielleicht in Dettingen eine Autofahrerlobby? Ist es eine Frage des Nicht - Wollens?

Freundliche Grüße

Rückmeldung 8:

Sehr geehrter Herr Höllwarth,

besten Dank für die ausführliche Information. Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Denkanstöße zu den geplanten Maßnahmen zukommen lassen:

- Wie ich von meinem Grundstück, Brühlgasse X beobachten kann, findet ein wesentlicher Radverkehr, insbesondere für Schüler zur Schillerschule über die Brühlgasse, Schnürackerweg, Gartenstraße, bzw. Birnbaumstraße statt. Wenn man dies entsprechend ausschildert, kann der Radverkehr auf diese Nebenstraßen gelenkt werden. Zumindest in der Birnbaumstraße und Gartenstraße gibt es Gehwege, so dass es zu weniger Berührungen zwischen Rad- und Kfz-Verkehr kommt.

- Trotz gelegentlicher Geschwindigkeitskontrollen in der Hülbenerstraße (Tempo 40 Zone) kann ich regelmäßig beobachten, dass diese Temporegelung wesentlich überschritten wird. Bedingt durch parkende Autos wird dieser Verkehr derzeit noch etwas ausgebremst. Wenn nun ein Halteverbot in der Hülbener Straße erlassen wird, kann der Kfz-Verkehr noch viel ungehinderter fließen. Man kann dies beobachten wenn weniger parkende Autos vorhanden sind.

- Wenn der KFZ-Verkehr besser fließen kann, wird dies weiteren Verkehr anziehen (Rebound-Effekt).

- Da viele Bewohner in den Hauptverkehrsachsen keine ausreichende Parkmöglichkeiten haben, wird sich der parkende Verkehr in die Nebenstraßen verlagern. Dadurch ist es nur bedingt möglich, diese sauber zu halten, Pflegearbeiten am Garten durchzuführen und der Räumspflicht nachzukommen, insbesondere wenn es keine Gehwege gibt. Ich bitte auch deshalb zu prüfen, in wie weit dort Gehwege angebracht werden können. Fast jeder Anwohner der Nebenstraßen ärgert sich immer wieder über parkende Autos und Schleichverkehr.

- Vielleicht könnte man mit geeigneten Maßnahmen noch mehr Mitbürger dazu bringen, auf das Auto (Zweitauto) zu verzichten. Vielleicht könnte man auch Ausweichparkplätze anbieten, auch für Dauerparker. Davon gibt es nicht wenige, unter anderem auch vermehrt Wohnmobilbesitzer.

- Sie die beauftragten Planer selbst Radfahrer? Sind diese selbst mit den örtlichen Verhältnissen vertraut?

- Die meisten Radfahrer orientieren sich bei der Verkehrsführung am PKW-Verkehr, unter anderem auch deshalb, weil sie ebenfalls ein Kfz besitzen. Eine alternative Durchfahrt durch Dettingen wäre unter anderem folgende Verkehrsführung:

Buchenweg, Lindenweg, Kantstraße, Königsberger Straße, Heerwegg, Neuffener Straße (am Feuerwehrmagazin vorbei), Badstubengasse.

Von dort gäbe es zwei Achsen: Achse 1: Kegelwasengasse, Kohlplattengasse, Die Neue Zeit bis zur Hülbener Straße;

Achse 2: Hülbener Straße bis Brühlgasse, Schnürackerweg, Gartenstraße bis Schulstraße, Hülbener Straße.

Damit wird folgendes gewährleistet:

- Die Radverkehrsachsen beinhalten kaum Steigungen
- Es gibt relativ wenige Berührungen mit den Hauptverkehrsachsen.
- Der parkende Verkehr in den Verkehrsachsen kann bestehen bleiben

Den Radweg entlang der Bahnlinie (Vogelsang) finde ich super. Vielleicht könnte man diesen fortsetzen/verlängern vom Radweg von Metzingen (Saulbach) bis zum landwirtschaftlichen Weg entlang der B28 (ab/bis Ziegelhütte).

Unter anderem in Südtirol gibt es tolle Radwege mit hervorragender Beschilderung. Insbesondere wird der Radverkehr über die Beschilderung immer wieder auf die Radwege gelenkt,

- Es wäre eine Überlegung wert, in wie weit man den Verkehr über die Promillesteige reduzieren oder ganz abschaffen könnte. Die Promillesteige wird derzeit immer mehr von überörtlichen Verkehr und Durchgangsverkehr benutzt und bringt einen nicht unwesentlichen Anteil in die örtlichen Durchgangsstraßen. Der Anteil der Dettinger, die diese Straße benutzen ist im Vergleich zum gesamten Verkehrsaufkommen relativ gering. Ich kenne viele PKW-Fahrer, die auf der Alb wohnen und in Metzingen/Reutlingen arbeiten und diese Abkürzung über die Promille und die örtlichen Durchgangsstraßen benutzen. Die Benutzung als Radfahrer ist nur sehr Geübten möglich. Zwischenzeitlich gibt es Verkehrsteilnehmer, die jeden Meter der Steige kennen und genau wissen, wie sie am schnellsten jede Kurve fahren können. Am Wochenende gibt es auch Motorradfahrer, die die Neuffener Steige nicht mehr fahren können. Gleichzeitig wäre der Schleichverkehr über die Kühsteige und diverse Nebenstraßen reduziert.

- Man sollte überlegen wie der Verkehr von Urach bzw. der Buchhalde Richtung Schillerschule/Schillerhalle reduziert oder wesentlich verlangsamt werden könnte. Dazu genügt nicht nur die Änderung der Vorfahrtsregelung an der Gustav-Werner Straße, sondern auch weitere Maßnahmen, z.B. höchstens Tempo 20(überwacht) im Bereich der Schillerschule/Schillerhalle.

- Der Radwegübergang von der Hülbener Straße Richtung Radwege nach Bad Urach an den neuen Kreuzung Gustav-Werner-Straße wird unbefriedigend sein. Der Radverkehr wird immer nachgeordnet sein. Schon heute hält kein Fahrzeug an, wenn ein Radfahrer die Gustav-Werner Straße überquert. Schauen Sie sich die Radwegsituation von Metzingen nach Grafenberg an. Am Kreisel Grafenberg geht der Radweg über die Straße. Kaum ein Autofahrer nimmt auf die Radfahrer Rücksicht. Dafür hat man 100 m weiter Richtung Nürtingen eine schmale Brücke gebaut, die kaum benutzt wird.

- Ich denke, dass ich die Situation etwas beurteilen kann, da ich ca. 30 Jahre lang täglich mit dem Rad nach Metzingen gefahren bin (4 x jeden Tag Mo- Fr.) und auch mehrmals die Woche in die Dettingen Bäder fahre, sowie wöchentlich nach Urach und Grafenberg (ca. 8000 Radkilometer pro Jahr). Wir haben dadurch auf einen Zweitwagen verzichtet und haben etwas für die Gesundheit getan.

Auf den Innerortsstrecken habe ich so manche kritische Situation erlebt, wenn PKW-Lenker oder auch LKW-Lenker bei Gegenverkehr sehr knapp an einem vorbeifahren um dann 100 m weiter anhalten um den Gegenverkehr vorbeizulassen.

Es würde mich freuen, wenn diese Gedanken in die weiteren Überlegungen einfließen würden und wenn ich mich weiterhin die kommunalen Pläne mit meinen Anregungen bereichern könnte.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Rückmeldung 9:

Guten Tag Herr Höllwarth,

Ich habe vor über 35 Jahren mit anderen zusammen die TSV/Radabteilung gegründet bin seid dieser Zeit sehr aktiver Radler und fahre zusammen mit [Bürger 8] und anderen viel und regelmäßig. Ich kann das von ihm geschriebene voll unterstützen und habe noch Vorschläge , wie die Einhaltung der Radspuren auf den Geh/Radwegen nach Bad Urach und Metzingen visuell mit geringem Aufwand viel besser gestaltet werden kann , da es speziell nach Ende der Schule durch ignorante und freche Schülergruppen , die über die ganze Breite entgegen kommen und auf klingeln oder Rufe überhaupt nicht reagieren , außer mit Rufen „ hey Alter , was hast du“ zusätzlich noch beleidigen .

Wir können im letztem Moment noch ausweichen und reagieren ,aber die vielen , oft sehr unsicheren Neueinsteiger und Ältere , speziell mit Pedelecs sind überfordert .

Vorbildlich sind z.b. Mallorca , Südtirol , Trentino und Gardasee Region .Dort sind dieSpuren vor Kurven mit Pfeilen und bei Gefahrenstellen oder starkem Gefälle mit einem Achtung Schild und durchgehendem weißem Mittelstrich gekennzeichnet , so fahren zumindestens alle , die nicht gänzlich ignorant sind , auf der richtigen Seite ,und das klappt sehr gut und am Gardasee fahren viel mehr Gruppen und schnelle Rennradler als bei uns , ich kann das sehr gut beurteilen , da ich mehrmals im Jahr dort und viel unterwegs bin .

Auch der Metallpfosten , es gibt aus welche aus Kunststoff ,hinter der Unterführung nach Metzingen ist dann unnötig , zur Zeit für Radgruppen gefährlich , da die hinten fahrenden ihn zu spät sehen .

Anbei die Fotos als Anregung .

Mit freundlichen Grüßen



Rückmeldung 10:

Sehr geehrter Herr Höllwarth,

vielen Dank für die Information und die Möglichkeit, ein Votum abzugeben!

Die beste Konzeption wäre ein beidseitiger Radschutzstreifen. Weil dies wegen der zu kleinen Fahrbahnbreite nicht möglich ist, sollte aus der Sicht eines radfahrenden Verkehrsteilnehmers **Vorschlag 1** verwirklicht werden. Ein Schutzstreifen bringt für den Radfahrer die notwendige Sicherheit. Die Stadt Metzingen hat dieses Konzept bei der Ortsdurchfahrt Neuhausen bis hinein nach Metzingen umgesetzt. Dann sollte es auch in Dettingen möglich sein!

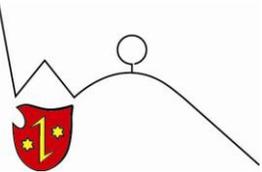
Gegen Vorschlag 2 spricht die Lösung, wie sie in der Kreuzgasse ortsauswärts praktiziert wird. Ich fühle mich bei der Befahrung der **nur** mit Piktogrammen markierten Spur als Radfahrer nicht sicher.

Entgegenkommende Autofahrer nehmen den nur mit Piktogrammen gekennzeichneten Streifen oft nicht als "legalen Radweg" wahr. Ich wohne in der Neuffener Straße X und fahre in der Kreuzgasse regelmäßig mit dem Fahrrad.

Vorschlag 3 lehne ich ab. Es kann vor allem Grundschulern nicht zugemutet werden, immer wieder beim Überholen von parkenden Fahrzeugen die notwendige Sorgfalt aufzubringen und zu schauen, ob ein hinter ihnen fahrendes Fahrzeug auch zum Überholen ansetzt. Die Unfallgefahr ist viel zu hoch und die Sicherheit der Radfahrer ist nicht erfüllt. Ich bezweifle, "dass nicht radfahrende Verkehrsteilnehmer genügend sensibilisiert werden".

Diesen Vorschlag als Radfahrkonzept zu bezeichnen, halte ich für ungenügend. Möge der Gemeinderat sich gegen das Votum der Anlieger durchsetzen!

Mit freundlichen Grüßen



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8342 öff	Sachbearbeitung: Georg Schnitzler AZ: 771.33 - GS/RB	20.08.2021
Gremium Gemeinderat 16.09.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Bauhof

Hier: Aufhebung Sperrvermerke zur Beschaffung verschiedener Geräte

I. Beschlussantrag

1. Der Sperrvermerke für die Investition I-1125-014 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird damit beauftragt, 2 Akku-Baumscheren für den Bauhof zu beschaffen.
2. Der Sperrvermerk für die Investition I-1125-019 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Rasenmäher für den Bauhof zu beschaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschaffung der 2 Akku-Baumscheren sind im aktuellen Haushaltsplan 3.750,- €, sowie 2.250,- € zur Beschaffung des neuen Rasenmähers vorgesehen, die jedoch alle mit einem Sperrvermerk versehen sind.

III. Sachverhalt

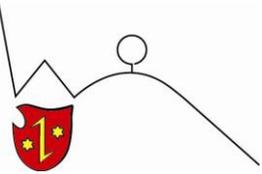
Der Bauhof Dettingen an der Erms beabsichtigt die Beschaffung von 2 Akku-Baumscheren und eines zusätzlichen Rasenmähers. Die erforderlichen Mittel für die Akku-Baumscheren wurden bereits im Haushaltsplan 2020 als auch im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. Unter Berücksichtigung von Preissteigerungen wurden die eingestellten Finanzmittel im Zuge der Mittelanmeldung zum Haushalt 2021 von 3.400,- € auf 3.750,- € erhöht. Zur Beschaffung des Rasenmähers wurden Mittel in Höhe von 2.250,- € im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. Aufgrund angespannter finanzieller Situation der

Gemeinde wurden die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen in Folge der Haushaltsberatungen 2021 jeweils mit Sperrvermerken versehen.

Grund für die Notwendigkeit zur Beschaffung der genannten Geräte für den Grünbereich des Bauhofs ist die zunehmende Abnutzung bzw. der Verschleiß, der sich im Bestand befindlicher Gerätschaften. Gerade ältere Geräte des Bauhofs sollen hierdurch ausgemustert werden, da die Reparaturanfälligkeit mit steigendem Alter und der Anzahl an Betriebsstunden zunimmt, mit der Folge höherer Ausfallzeiten der Geräte im laufenden Betrieb. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre ein Weiterbetrieb bisheriger älterer Gerätschaften deshalb nur schwer zu vertreten. Speziell im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung der 2 Akku-Baumscheren sei darauf hingewiesen, daß die 2, sich im Bestand befindlichen, zwischenzeitlich stark funktionseingeschränkt sind und darüber hinaus keine Ersatzteile für eine Reparatur dieser Geräte mehr beschafft werden können, aufgrund einer Einstellung dieser Produktlinie.

Ein zusätzlich wichtiges Argument für die Beschaffung neuer Geräte und Arbeitsmaschinen ist die Berücksichtigung ökologischer Kriterien, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Gerade neuere Arbeitsgeräte sind hinsichtlich des Verbrauchs und des Emissionsausstoßes meist verbrauchsgünstiger und emissionsärmer als ihre älteren Pendanten, sie hinterlassen damit auch weniger klimaschädliche Treibhausgase, im Falle von Akkugeräten werden sogar Nullemissionen erreicht, was zu einer insgesamt positiven Beeinflussung der Ökobilanz beiträgt.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat die Aufhebung der Sperrvermerke vor, damit die Haushaltsmittel zur Beschaffung neuer Geräte freigegeben werden.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8339 öff	Sachbearbeitung: Michael Gutmann AZ: - Gu/Gu	29.07.2021
Gremium Gemeinderat 16.09.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Freiwillige Feuerwehr

Hier: Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

I. Beschlussantrag

Der Wahl von Herrn Rolf Schäfer zum Feuerwehrkommandanten und Herrn Jochen Wurz zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Eine finanzielle Auswirkung ergibt sich nicht.

III. Sachverhalt

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen an der Erms am 26.07.2021 wurden die Wahlen des Kommandanten und seines Stellvertreters durchgeführt. Die Wahlen wurden unter Beachtung des § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms abgehalten.

Der Kommandant und sein Stellvertreter wurden mit Zustimmung der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen abweichend von der normalen Amtszeit von 5 Jahren auf 4 Jahre gewählt. Dies begründet sich, dass durch den pandemiebedingten Ausfall der Hauptversammlung im Jahr 2020, an der regulär Wahlen stattgefunden hätten, der Kommandant und sein Stellvertreter ihre Ämter kommissarisch weitergeführt haben.

Bei der Wahl entfielen:

- 47 Stimmen auf Rolf Schäfer als Kommandant
- 37 Stimmen auf Jochen Wurz als Stellvertretender Kommandant

Beide erreichten mit den abgegebenen Stimmen die ausreichende einfache Mehrheit.

Somit ist Herr Rolf Schäfer als Kommandant und Herr Jochen Wurz als stellvertretender Kommandant wiedergewählt.

Gemäß § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dettingen an der Erms sind der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen.